

Synopsis der beabsichtigten Änderungen der Satzung der LPKF Laser & Electronics Aktiengesellschaft

**Gegenüberstellung der aktuellen und der beabsichtigten Fassung
von § 11 Abs. 1, § 17 Abs. 2 und Abs. 4 sowie § 20 Abs. 1 der Satzung**

§ 11 Abs. 1 der Satzung (Zusammensetzung des Aufsichtsrats) (aktuelle Fassung, Stand: 05. Juni 2014)	§ 11 Abs. 1 der Satzung (Zusammensetzung des Aufsichtsrats) (beabsichtigte Fassung, Beschlussfassung der Hauptversammlung: 02. Juni 2016)
(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.	(1) <i>Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern.</i>

§ 17 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung (Beschlussfassung) (aktuelle Fassung, Stand: 05. Juni 2014)	§ 17 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung (Beschlussfassung) (beabsichtigte Fassung, Beschlussfassung der Hauptversammlung: 02. Juni 2016)
(2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung (§ 108 Abs. 2 und 3 AktG).	(2) <i>Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung (§ 108 Abs. 2 und 3 AktG). Ein Aufsichtsratsmitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält.</i>
(4) Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Dies gilt auch für Wahlen.	(4) <i>Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit Gesetz oder Satzung nichts Abweichendes bestimmen. Eine Stimmenthaltung gilt nicht als abgegebene Stimme. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung seines Stellvertreters, den Ausschlag.</i>

<p align="center">§ 20 Abs. 1 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)</p> <p align="center">(aktuelle Fassung, Stand: 05. Juni 2014)</p>	<p align="center">§ 20 Abs. 1 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)</p> <p align="center">(beabsichtigte Fassung, Beschlussfassung der Hauptversammlung: 02. Juni 2016)</p>
<p>(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Grundvergütung, die von der Hauptversammlung durch Beschluss festgelegt wird und zahlbar ist nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten und der Stellvertreter den ein- und einhalbfachen Betrag der festen Grundvergütung. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine erfolgsorientierte Vergütung von € 1.000,00 je € 0,01, um die der Durchschnitt des (unverwässerten) Ergebnisses je Stückaktie (Earnings per Share - EPS) für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung gewährt wird, und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre einen Mindestbetrag von € 0,25 übersteigt, wobei sich der Mindestbetrag jährlich, erstmals für das am 1. Januar 2015 beginnende Geschäftsjahr, um 10 % p.a. erhöht. Mit Ausnahme des Ergebnisses je Stückaktie (Earnings per Share - EPS) für das Geschäftsjahr 2012 ist jeweils das entsprechend den International Financial Reporting Standards berechnete und im gebilligten Konzernabschluss ausgewiesene (unverwässerte) Ergebnis je Stückaktie (Earnings per Share - EPS) maßgebend. Für das Geschäftsjahr 2012 wird vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Verdoppelung des Grundkapitals durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ein angepasstes (unverwässertes) Ergebnis je Stückaktie (Earnings per Share - EPS) in Höhe des hälftigen Betrages des im gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen (unverwässerten) Ergebnisses je Stückaktie (Earnings per Share - EPS) zugrunde gelegt. Die so berechnete erfolgsorientierte Vergütung ist auf die Höhe der nach § 20 Abs. (1) Satz 1 der Satzung</p>	<p><i>(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Grundvergütung, die von der Hauptversammlung durch Beschluss festgelegt wird und zahlbar ist nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten und der Stellvertreter den ein- und einhalbfachen Betrag der festen Grundvergütung.</i></p>

<p>festgelegten einfachen festen Grundvergütung begrenzt. Die erfolgsorientierte Vergütung ist zahlbar nach Beendigung der Hauptversammlung, die den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung gewährt wird, entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.</p>	
---	--